

BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. JUNI 2015

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

POLITISCHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Jahresrechnung 2014

Genehmigung der Jahresrechnung

2. Gestaltung Dorfkern Embrach im Oberdorf

Genehmigung der Bauabrechnung

3. Teilrevision der Nutzungsordnung – Zonenplan und Kernzonenplan

Zuweisung von Teilen der Grundstücke Kat.-Nrn. 2291, 4598 und 4599 von der Zone für öffentliche Bauten OeB in die Kernzone K2

4. Fussballclub Embrach

Genehmigung eines einmaligen zweckgebundenen Investitionsbeitrags in der Höhe von Fr. 750'000.00 für die Sanierung / den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Clubhauses im Bilg

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen ab Mittwoch, 1. Juli 2015, während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Embrach zur Einsicht auf. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Embrach (www.embrach.ch/Politik/Gemeindeversammlung) aufgeschaltet.

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit), innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Baurechtsrekurs (bei Teilrevision Nutzungsordnung)

Gegen den gefassten Beschluss des Traktandums 3 kann in materiellem Sinne innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, an das Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

DER GEMEINDERAT

Embrach, 23. Juni 2015